



Amtsgericht Chemnitz

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: 23 K 178/23

Chemnitz, d. 12.11.2025

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|------------------------|-----------|--------------------|---|
| Donnerstag, 12.02.2026 | 10:00 Uhr | Sitzungssaal 2.018 | Hauptgebäude - Ge-richtsstraße 2, 09112 Chemnitz |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Mittweida

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. La-ge | Anschrift | m ² | Blatt |
|-----------|-----------|------------------------------|-------------------|----------------|-------|
| Mittweida | 954 | Gebäude- und Freiflä- che | Schillingstraße 2 | 453 | 990 |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus (Eckhaus) sowie eingeschossige Anbauten; Teilunterkellerung, Erd-, 1. und 2. OG sowie nicht ausgebautes Dachgeschoss; ehemaliges Ladengeschäft und Wirtschaftsräume im Erdgeschoss sowie insgesamt 5 Wohnungen; ursprüngliches Baujahr vor 1919; einfache bis mittlere Wohn- und Geschäftslage; insgesamt ca. 509 m² Wohn-/Nutzfläche; die Gebäude sind unsaniert, und zum Teil baufällig und befinden sich im Grenzbereich zu einem Liquidationsobjekt; bis auf einige Räume unbewohnt und auch nicht bewohnbar

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.09.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenen Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Bankverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

| | |
|-----------------|--|
| Empfänger: | Landesjustizkasse Chemnitz |
| IBAN: | DE56 8700 0000 0087 0015 00 |
| BIC: | MARKDEF1870 |
| Kreditinstitut: | Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz |
| Zahlungsgrund: | Sicherheitsleistung in dem Verfahren: (23 K 178/23) AG Chemnitz |

Der Nachweis der Gutschrift erfolgt über direkte Mitteilung der Landesjustizkasse an das Gericht. Um eine rechtzeitige Mitteilung zu gewährleisten, ist eine Laufzeit von mindestens zehn Arbeitstagen vom Überweisungstag bis zum Versteigerungstermin einzukalkulieren.